

## Die Verbündeten Regierungen und die Steuervorlagen.

N. Berlin, 15. Mai. (Priv.-Tel.) Die Finanzminister der Einzelstaaten sind, in Bestätigung unserer gestrigen Meldung, in Berlin eingetroffen, und heute Nachmittag hat eine Besprechung zwischen ihnen und dem Staatssekretär Dr. Helfferich im Reichsschatzamt stattgefunden. Daran wird sich morgen eine Konferenz des Reichskanzlers mit den leitenden Ministern der größeren Bundesstaaten über dieselben Fragen, nämlich über die Steuervorlagen, die gegenwärtig den Reichstag beschäftigen, anschließen. Der Reichstag hat in seinem Steuerauschuß an den Regierungsvorlagen wesentliche Änderungen vorgenommen. Die Tabaksteuervorlage ist in der ersten Kommissionslesung ganz abgelehnt worden. Bei anderen Steuerprojekten der Regierung sind die Steuerfüße stark geändert worden und auch über das Veranlagungsverfahren sind Beschlüsse von großer Tragweite gefaßt worden. Dazu kommt, daß neben der Kriegsgewinnsteuer auch die Weitererhebung eines Drittels des bisherigen Wehrbeitrages von der Steuerkommission beschlossen worden und an die Stelle des Quittungstempels eine allgemeine Warenumsatzsteuer getreten ist. Da nun am nächsten Mittwoch die zweite Lesung in dem Steuerauschuß beginnen soll, ist es begreiflich, daß der Reichskanzler und der Schatzsekretär Dr. Helfferich das Bedürfnis haben, sich mit den Verbündeten Regierungen über die bisherigen Wünsche des Reichstages ins Einvernehmen zu setzen.

Ohne ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen des Reichstages wird es nicht abgehen. Deshalb ist es gut, wenn sich die maßgebenden Stellen bei Zeiten darüber klar werden, auf welcher Basis sie eine Verständigung mit dem Reichstag suchen wollen. Das ist um so notwendiger, als es wesentlich auch von dem Entgegenkommen der Verbündeten Regierungen abhängt, ob das Steuerkompromiß, über das während der letzten Tage vertrauliche Besprechungen stattgefunden haben, praktisch werden kann. Diesem Steuerkompromiß liegt der Gedanke zu Grunde, daß die Einkommen von den direkten Steuern erhöht und dementsprechend die den Verkehr belastenden indirekten Steuern gemildert oder ganz in Wegfall kommen könnten. Um diesen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen, ist der Vorschlag gemacht worden, die Parteien sollten sich dahin einigen, neben der Kriegsgewinnsteuer eine einmalige Reichsabgabe vom Vermögen zu erheben. Diese einmalige Abgabe soll bei einem Vermögen von 6000 M. beginnen und etwa 1 vom Tausend betragen. Es würde sich also um eine modifizierte Art der Forterhebung des Wehrbeitrages handeln, indem nämlich die Besteuerung der Einkommen in Wegfall käme, und außerdem ein fester Satz gegenüber der bisherigen Staffel bei allen Vermögen zur Anwendung gebracht würde. Würde sich eine Einigung unter den Parteien über diese Vermögensabgabe erzielen lassen, dann könnte man annehmen, daß die Besteuerung des Tabaks zur Zeit nicht wieder aufgenommen werden würde, und daß auch der Frachtkundenstempel und die Postgebührenerhöhung, bei der der Reichstag eine Verteuerung des Telefons und der Telegramme ganz ausgeschaltet hat, zu den von der Kommission beschlossenen ermäßigten Sätzen zur Einführung kommen würde. Bevor diese Kompromißverhandlungen zum Abschluß gebracht werden können, ist es natürlich auch notwendig, zu wissen, wie die Verbündeten Regierungen sich zu der vorgeschlagenen Vermögensabgabe stellen werden. Deshalb kann man wohl annehmen, daß gerade diese Frage, in der bisher schon in den Einzelstaaten und dem Reichstag ein starker Gegensatz zu bestehen schien, bei den Beratungen, die heute und morgen in Berlin stattfinden, eine wesentliche Rolle spielen werden.